

neue Erhöhung des Wechselkurses nicht ohne Folge bleiben. Die Importeure werden dabei verdienen, indem sie jetzt für das englische Pfund  $13\frac{3}{8}$  statt früher 15 Rupien zahlen werden. Die Exporteure andererseits werden entsprechend verlieren. Dabei ist aber zu bemerken, daß mit Ausnahme von solchen Waren, die für die Kriegsführung notwendig sind, so gut wie jede Ausfuhr verboten ist, und daß fast die gesamte Ausfuhr für Rechnung der Regierung stattfindet.

Der Hauptgesichtspunkt ist aber augenblicklich der, alles mögliche zu tun, um Indiens Anteil an der Kriegsführung möglichst zu vermehren.

Zu diesem Zwecke ist eine neue Anleihe aufgelegt worden, die, frei von Einkommensteuer, mit  $5\frac{1}{2}$  % verzinst und in den Jahren 1921, 1923, 1925 und 1927 zurückgezahlt werden soll. Der Ertrag soll zur Deckung der von Indien im Vorjahre übernommenen 100 Mill. £ von den britischen Kriegskosten, von denen die vorige Anleihe 35 139 000 £ eingebracht hat, verwendet werden. Durch die günstigen Anleihebedingungen hofft man, bedeutende Summen dem Hamstern zu entziehen. Ob das der Fall sein wird, wird die Zukunft lehren.

Bei der Erhöhung des Wechselkurses hätte man erwarten können, daß bedeutende Summen von Indien nach England überwiesen werden würden, um an dem Kurse zu verdienen. Dies ist aber, wie „Near East“ vom 31. 5. hervorhebt, nicht der Fall gewesen, und man fragt sich überhaupt, ob nicht die Kapitalisten gegen Anlage ihres Geldes in britischen Werten mißtrauisch geworden sind.

Es ist dennoch kaum zu bezweifeln, daß die neue Anleihe einen gewissen Erfolg haben wird. Die Regierung hat so viele Mittel, um einen solchen zu sichern, und falls der Krieg noch mehrere Jahre dauern sollte, ist es wohl wahrscheinlich, daß die 100 Mill. schließlich voll gezeichnet werden. Damit ist aber Indiens Geldbeitrag zur Kriegsführung nicht erschöpft. Dabei denke ich nicht an die allgemeine Einschränkung aller Ausgaben, die im Interesse der Entwicklung des indischen Erwerbslebens sonst gemacht worden wären. Im Auftrag der britischen Regierung hat aber Indien große direkte Ausgaben für den Krieg übernommen und die Ausfuhr von Weizen, Jute, Häuten und anderen Waren nach Großbritannien und den Entente-Ländern in großer Ausdehnung finanziert. Solche Auslagen sollen allerdings ersetzt werden; die Rückzahlung erfolgt aber, wie der „Manchester Guardian“ in seiner Indien-Nummer vom 28. 3. auseinandersetzt, in London, und ein wesentlicher Teil des so eingegangenen Geldes wird der britischen Regierung wieder geliehen. Von 39 Mill. £, welche im Jahre 1916/17 für Rechnung der britischen Regierung verausgabt wurden, waren z. B. 27 Mill. auf diese Weise in britischen Kriegssicherheiten angelegt, und im ganzen hat Indien mehr als 45 Mill. £ so verwendet. Falls nun die in Aussicht gestellten 100 Mill. £ in Indien voll gezeichnet werden sollten, werden sich sicherlich Wege finden, um auch die anderweitig in britischen Anleihen angelegten Summen dauernd für die britischen Kriegskosten verfügbar zu machen. Falls wirklich Reformen in Indien eingeführt werden sollten, wird Indien dafür zahlen müssen.

—n—

## Die Motive der staatlichen Übergangswirtschaft

Unter den Veröffentlichungen, die sich mit der deutschen Wirtschaftspolitik in der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Kriege beschäftigen, ist der siebente Teilbericht des Reichstags-Ausschusses für Handel und Gewerbe „betreffend Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“ die wichtigste. Der Bericht gibt zum ersten Mal die Gedanken der Reichsregierung über die Zeit der sogenannten Übergangswirtschaft, wenn auch nur in losem Zusammenhang, doch wenigstens so weit wieder, daß die leitenden Motive des Reichswirtschaftsamts in den äußersten Umrissen erkennbar werden.

Es ist kein Programm, das die Regierung vorlegt. „Für ein solches Programm“, heißt es in der einleitenden Rede des Unterstaatssekretärs Dr. Göppert, „fehlen alle Voraussetzungen. Wir können nicht mehr haben als gewisse Hoffnungen und gewisse Absichten, aber immer mit dem Bewußtsein, daß diese Hoffnungen von den Tatsachen, wie sie sich dann herausstellen werden, enttäuscht oder vielleicht auch übertroffen werden können, da wir unsere Absichten dem Gebot der Stunde, wie es sich dann herausstellen wird, werden anpassen müssen, und daß wir auch möglicherweise, was ja das Erwünschteste wäre, unsere Absichten auf dem einen oder anderen Gebiet werden aufgeben und den Dingen freien Lauf lassen können.“

Der einzige Grundsatz, zu dem sich die Regierung in dem theoretischen Teil ihrer Darlegungen bekennt, ist die Ablehnung jeder Wirtschaftspolitik, die, wie die englische, die Volkswirtschaft in andere Bahnen zu lenken versucht als vor dem Kriege. „Es mag sein und es ist wohl wahrscheinlich, daß die heutige schwere Zeit den Keim einer neuen Entwicklung in sich birgt. Wenn diese Entwicklung in Zukunft einsetzt, so wird sie ihre Bahnen unaufhaltsam gehen, und aller Voraussicht nach andere Bahnen, als sie der stets trübe Blick der Gegenwart vorauszu- sehen vermag. Setzt eine solch neue wirtschaftliche Entwicklung ein, dann wird es unsere Aufgabe sein, den Übergang zu mildern,

einer überstürzten Entwicklung, die die Gefahr der Rückschläge in sich trägt, vorzubeugen und vor allem Lebensfähiges, Erhaltungswertes zu erhalten. Wenn es meine Aufgabe ist und immer sein wird, Lebensfähiges und Erhaltungswertes zu erhalten, so können wir heute, wo wir die Dinge in der Zukunft nicht voraussehen können, nur ausgehen von der Friedenswirtschaft, wie sie vor dem 30. Juli 1914 war, und wenn wir heute sprechen von der Überleitung der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft, so können wir vorläufig nur die Friedenswirtschaft meinen, wie sie eben vor dem 30. Juli 1914 gewesen ist.“

Diese Erklärungen sind bündig genug. Woher kommt es nun, daß die Pläne, die die Regierung dem Ausschuss unterbreitet hat, auf den ersten Blick ein davon so verschiedenes Gesicht zeigen? Es werden Reichsstellen behördlichen Charakters geschaffen, die mit außerordentlich weitreichenden Vollmachten ausgestattet sind, Reichskommissare mit dem Recht des Vetos mit aufschiebender Wirkung betraut, und auch die Regierung wird sich wohl darüber klar ein, daß die Spuren dieser Organisationen noch lange der deutschen Wirtschaft das Gepräge geben werden. Aber sieht man auch nur den bisher zur Debatte gestellten Teil der Regierungsprojekte, so erkennt man, daß hier eine ungeheure Umwälzung im Gange ist, die an Nachhaltigkeit und Intensität noch stärker zu werden verspricht, als die immerhin ertensiven und temporären Maßnahmen der Kriegswirtschaft.

Der Widerspruch zwischen den allgemeinen Gedanken und den besonderen Vorschlägen des Reichswirtschaftsamts erklärt sich leicht, wenn man jenen Grundgedanken an der Hand der Göppert'schen Rede analysiert. Rückkehr zur Friedenswirtschaft: das bedeutet der Regierung nicht nur Abbau der Kriegsorganisationen in dem Maß, wie es der handelspolitische und marktförmige Zustand der Weltwirtschaft erlaubt, sondern es heißt vor allem: **Ech u h d e r w i r t s c h a f t l i c h E c h w ä c h e r e n**

gegen die freie Preisbildung. „Wer bürgt dafür, daß die deutschen Kaufleute uns unsern knappen Schiffsraum gerade mit den dringendst notwendigen Waren füllen werden? Die Produktionsländer liegen augenblicklich voll von manchen Waren, die für uns zwar nicht ganz, aber doch zum Teil entbehrlich sind, für die in Deutschland aber jedenfalls ein schlanker unbeschränkter Absatz zu erzielen ist. Sollen wir es darauf ankommen lassen, daß diese leicht erreichbaren Güter eingeführt, und die schwerer erlangbaren Güter, an denen wir hauptsächlich Mangel leiden, und die in erster Linie herankommen müssen, zurückgehen? — Und zweitens kann auch niemand darüber im Unklaren sein, daß gewisse Rohstoffe in der Welt nur in sehr begrenzten Mengen vorhanden sind, daß gar keine Rede davon sein kann, daß es selbst der größten kaufmännischen Kunst gelingen wird, namentlich in der ersten Zeit, die Mengen zur Deckung unseres ganzen Bedarfes heranzubringen. Und wie dann, wenn die Kaufleute eben nicht den ganzen Bedarf zu decken vermögen? Soll es ihnen dann überlassen sein, wie sie mit den Mengen verfahren? Soll dann der starke Betrieb allein in der Lage sein, sich mit Rohstoffen zu versorgen? Soll dann der Kampf ums Dasein, wo noch viele Kräfte gehemmt sind, rücksichtslos einsetzen? Wie denken sich die Herren die Erfüllung unserer Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk mit den allernotwendigsten Dingen versehen wird?“

Mit diesen Sätzen ist der Punkt bezeichnet, wo sich die Wege der Regierungspolitik und die des kaufmännischen Denkens scheiden — und wo zugleich der Reichstag geneigt sein wird, sich für die Regierung zu entscheiden. Für den Kaufmann ist die freie Preisbildung der einzig mögliche Regulator von Angebot und Nachfrage. Die Aufgaben, die das Reichswirtschaftsamt den neuen Organisationen zuweist, werden, nach der Meinung des Handels, am wirksamsten gelöst, wenn man es dem im offenen Markt gebildeten Preis überläßt, die Ware dorthin zu beschaffen, wo sie am zweckmäßigsten gekauft, und dorthin zu leiten, wo sie am dringendsten benötigt wird. Daß die Verschiedenheiten des Einkommens (bei den Verbrauchsgütern) und der Kapitalstärke (bei den Rohstoffen) Anbieter und Abnehmer vielfach nur unter ungleichen Bedingungen an Absatz und Einkauf teilnehmen lassen, wird von dem Befürworter der freien Wirtschaft als Naturtatsache hingenommen werden, deren Härten durch einzelne sozialpolitische Schutzmaßnahmen gemildert, nicht aber insgesamt beseitigt werden können, ohne die wichtigsten Funktionen der Individualwirtschaft auszuschalten. Das Reichswirtschaftsamt dagegen hält sich dafür verantwortlich, daß alle Betriebe, nach Maßgabe ihrer Friedensbeschäftigung oder anderer Normen, gleichmäßig mit Rohstoffen versorgt werden. Hat ein Industrieller mehr eingeführt oder im Inland an Roh-

stoffen gekauft, als auf seine Kontingentquote entfällt, so wird er angehalten werden, nicht den ganzen Überschuß, aber einen erheblichen Teil an die anderen Werke abzugeben. Zu diesem Zweck müssen umfangreiche und mit großen Vollmachten ausgestattete Organisationen geschaffen werden, denen die gleichmäßige Verteilung der Rohstoffe als wichtigste Aufgabe obliegt. Wer das Prinzip der schematischen Verteilung annimmt, muß auch die Bildung der Verteilungsorganisationen wollen.

Die Parteien des Reichstags scheinen in den Ausschüssen in der zweiten Hälfte des April 1918 keine Einwände gegen jenes Prinzip erhoben zu haben. Es wurden zwar Zweifel laut, ob es zweckmäßig sei, Maßnahmen der Übergangszeit zu handelspolitischen Kampf- und Kompensationszwecken einzuführen, wie es z. B. für Kolonialprodukte und gegebenenfalls auch für den Schiffsraum geplant war. Gegen das Ziel gleichmäßiger Rohstoffversorgung sämtlicher Betriebe nach dem Maß der Vorkriegsvorsorgung scheint sich kein Widerspruch erhoben zu haben. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsamts hatte es daher leicht, den Klagen über die geforderten neuen Organisationen entgegenzuhaltend, daß der Reichstag selbst beschlossen habe, „daß dafür gesorgt werden soll, daß die stillgelegten Betriebe nach dem Kriege möglichst sofort wieder in Betrieb gesetzt werden können. Diese Betriebe sollen sogar in erster Linie berücksichtigt werden bei der Zuteilung von Arbeiten, von Maschinen, Werkzeugen, Geräten usw. Wie denken sich nun die Herren Reichstagsabgeordneten das ohne eine vollständige Organisation und ohne eine Stelle, die die nötigen Befugnisse besitzt, um die Maßnahmen durchzuführen? Durch eine Bekanntmachung im Reichsanzeiger oder durch Verfügungen werden sie das nicht erreichen können. Wenn sie nicht eine behördliche Stelle schaffen, die gerade auf diesem Gebiet alle Machtmittel zur Verfügung hat, wird es nie und nimmer mehr gelingen, die mittleren und kleinen Betriebe und vor allem das Handwerk, von dem der Herr Vorredner soeben gesprochen hat, wieder zum Aufblühen zu bringen.“

Man kann die Eigenart der wirtschaftspolitischen Lage nicht leicht an einem Beispiel deutlicher machen als an diesem Argument: gerade weil das Reichswirtschaftsamt das gigantische Beginnen nicht scheut, das Rad der Geschicke zurückzudrehen und die Industrien, Betrieb für Betrieb, in die Vorkriegsverhältnisse zurückzuversetzen, wird es nötig, Deutschland mit einem Netz bürokratischer Organisationen zu überziehen, die vom gleichen Geist wie die Organisationen der Kriegswirtschaft durchdrungen sind. Wer mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, müßte also zunächst die Gültigkeit der Prämisse zu bestreiten unternehmen.

K. S.

## Deutschland, Österreich-Ungarn und die rumänische Petroleumindustrie

Die Art der Lösung der Petroleumfrage im Friedensvertrage mit Rumänien hat in den Ländern der Zentralmächte nicht nur Zustimmung, sondern auch lebhaften Widerspruch gefunden. Insbesondere fühlten sich die Fach- und Landeskenner zurückgesetzt. Eine erfreuliche Übereinstimmung ist dagegen in der Presse Deutschlands und Österreich-Ungarns festzustellen hinsichtlich des Verzichts auf eine paritätische Ordnung. Daß Deutschland ein Recht hat, seine Interessen in ganz besonderem Maße geltend zu machen, wird in den österreichischen Blättern durchweg rückhaltlos zugegeben und vielfach sogar betont. Dies verdient bemerkt zu werden, auch wenn es sich bei der überwiegenden Einflußnahme Deutschlands eigentlich um eine Selbstverständlichkeit handelt.

Die militärischen Leistungen im Kriege mit Rumänien sind zum überwiegenden Teil von Deutschland vollbracht worden. Vor allem aber sind es die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die unbedingt Deutschlands Hegemonie in der rumänischen Mineralölindustrie gerechtfertigt erscheinen lassen. Dies gilt zunächst von den deutschen Kapitalinteressen. Österreich-Ungarn hat sich an der Entwicklung der rumänischen Petroleumindustrie, nachdem es die mit österreichisch-ungarischem Kapital begründete Steaua Romana überwiegend an Deutschland abgetreten hat, nur in unbedeutendem Umfang beteiligt. Dagegen befinden sich große Unternehmungen, darunter die hervorragendste, in deutschen Händen. Der kontrollierbare Gesamtbetrag des in der rumänischen Petroleumindustrie arbeitenden Kapitals beläuft